

Ein
Heimaufent-
halt ist sehr
kostspielig.



Foto: Adobe Stock/Sir_Oliver

Arm im Altersheim?

PFLEGEVERSICHERUNG Arbeitskammer plädiert für eine Vollversicherung

Da die Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ angelegt ist, sind immer mehr Betroffene auf Sozialhilfe angewiesen, was die Kommunen belastet. Die AK befürwortet eine Vollversicherung.

Von Andreas Dörr

Seit 1995 gibt es die Pflegeversicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger ist seitdem kontinuierlich gestiegen, die Statistik zählt mittlerweile rund 3,7 Millionen Pflegebedürftige, die Geld- sowie Sachleistungen von den Pflegekassen erhalten. Die Pflegeversicherung ist die einzige Sozialversicherung, die als „Teilkasko-Versicherung“ angelegt ist. Das bedeutet, dass zum Beispiel im Unterschied zur Krankenversicherung hier nicht alle anfallenden Leistungen übernommen werden. Die wesentlichen Ziele der Pflegeversicherung waren ursprünglich, die Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermindern.

Das erste Ziel wurde erreicht. Die Abhängigkeit der Pflegebedürftigen von der Sozialhilfe allerdings hat seitdem sogar zugenommen. Ein steigender Anteil der verfügbaren Sozialhilfe muss nun für die Pflege aufgewendet werden. Bei einem Umzug in ein Pflegeheim wird das besonders deutlich. Im Saarland betrug der Eigenanteil für die Heimunter-

bringung 2019 im Schnitt 2.384 Euro. Dem gegenüber steht eine durchschnittliche Bestandsrente von 1.284 Euro bei Männern und 558 Euro bei Frauen (Stand: 2018). Sind keine weiteren Vermögenswerte (Eigenheim und ähnliches) verfügbar, ist deutlich, dass zur Erbringung des Eigenanteils Sozialhilfe in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden muss. Verheerend ist dann: Bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist der fixe monatliche Taschengeldsatz mit 116 Euro festgelegt. Die für den Sozialstaat wichtige kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ist damit nahezu unmöglich.

Kommunen haben hohe Kosten

Aber nicht nur auf der individuellen Ebene sind diese Konsequenzen aus dem Modell „Teilkasko-Pflegeversicherung“ beklagenswert, sondern auch für die kommunale Ebene hat dies weitreichende und belastende Konsequenzen. Bundesweit zahlten die Sozialämter insgesamt 3,9 Milliarden Euro als Hilfe zur Pflege (Stand: 2017). Der Regionalverband Saarbrücken wandte 2019 insgesamt 23,7 Millionen Euro dafür auf.

Die Eigenanteile werden sich in den nächsten Jahren erhöhen. Denn alle Maßnahmen, die auf eine bedarfsgerechte Personalausstattung in der Pflege, bessere Arbeitsbedingungen und

eine Anhebung der Gehälter abstellen, führen zu steigenden Personalkosten und Pflegesätzen. Immer mehr Pflegebedürftige werden dann auf die Sozialhilfe zurückgreifen müssen.

Welche Möglichkeiten gibt es, sowohl die zu Pflegenden als auch die Kommunen zu entlasten? Die Parteien machen hier unterschiedliche Vorschläge: von einer kapitalgedeckten privaten Vorsorge über eine Pflegevollversicherung bis zu einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung. Die AK favorisiert die Einführung einer Pflegevollversicherung. Zwar wären hier immer noch die sogenannten „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung) von dem Leistungsempfänger zu tragen, diese belaufen sich aber im Saarland im Schnitt nur auf 872 Euro im Monat. Ein großer Teil der Heimbewohner wäre damit entlastet und mit den wegfallenden Sozialhilfeanteilen auch die Kommunen.

Klar ist in jedem Fall: Als Teilkostenversicherung stößt die Pflegeversicherung an ihre Grenzen. Die Folge ist ein unkalkulierbares Kostenrisiko bei Pflegebedürftigkeit, bis hin zur Verarmung, was aber fundamental dem Anspruch der Pflegeversicherung widerspricht und die Legitimation einer Sozialversicherung gefährdet.

Andreas Dörr ist Referent für Pflegepolitik.